Nutzungs-bedingungen für Zeichen – GOTS

Version 4.0



GLOBAL STANDARDS

Veröffentlichungsdatum: **19. Januar 2026**
Datum des Inkrafttretens: **01.08.2026**

Imprint

Global Standards gGmbH
70178 Stuttgart
Germany

Contact

Beispielabteilung
Petra Muster
+49 711 1234567
muster@global-standard.org

Other processors

M.sc. Manuela Muster
Dipl.-Ing. Manuel Beispiel
Dr. Richard Muster

Stuttgart, 19.01.2026

© Global Standards gemeinnützige GmbH
All rights are reserved. Commercial use is prohibited and protected by copyright. Written permission by Global Standard gemeinnützige GmbH is required for the reproduction of any content in this document either in part or whole.

Nutzungsbedingungen für Zeichen - GOTS (CUS-GOTS), veröffentlicht am 19 Januar 2026

Geistiges Eigentum und Urheberrecht

Alle Rechte sind vorbehalten. Kommerzielle Nutzung ist verboten und durch das Urheberrecht der Global Standards gemeinnützige GmbH geschützt. Für die Vervielfältigung jeglicher Inhalte in diesem Dokument, sei es teilweise oder vollständig, ist eine schriftliche Genehmigung von Global Standards Gemeinnützige GmbH erforderlich.

Verzichtserklärung

Der Global Organic Textile Standard (GOTS) ist ein freiwilliger Standard, der nicht als Ersatz für gesetzliche oder behördliche Vorschriften eines Landes zu betrachten ist.

Informationen zum Dokument

In allen Dokumenten von Global Standards ist britisches Englisch die offizielle Sprache. Die folgenden Verben werden verwendet, um Anforderungen, Empfehlungen, Erlaubnisse oder Fähigkeiten in diesem Dokument zu verdeutlichen:

- „muss“ weist auf eine verpflichtende Vorschrift hin
- „sollte“ weist auf eine Empfehlung hin
- „darf“ weist auf eine Erlaubnis hin
- „kann“ weist auf eine Möglichkeit oder Fähigkeit hin

Verfügbarkeit von Dokumenten:

Die „Nutzungsbedingungen für Zeichen – GOTS“, Referenzdokumente und weitere relevante öffentliche Informationen, die von der Global Standards gGmbH veröffentlicht wurden, können offiziell unter www.global-standards.org heruntergeladen werden.

Über Global Standards

Global Standards ist die gemeinnützige Organisation, die den Global Organic Textile Standard (GOTS) verwaltet, der weltweit führende Standard für die Zertifizierung organischer Textilien. Global Standards hat sich zum Ziel gesetzt, durch freiwillige Nachhaltigkeitsstandards und verwandte Aktivitäten das höchste Maß an sozialer und ökologischer Wirkung in Textilwertschöpfungsketten sicherzustellen, und glaubt an eine Welt, in der alle Textilien gemäß den Prinzipien von Gesundheit, Ökologie, Fairness und Fürsorge produziert werden, um das Leben der Menschen und die Umwelt zu verbessern. Für weitere Informationen besuchen Sie www.global-standards.org.

Über den Global Organic Textile Standard (GOTS)

GOTS (Global Organic Textile Standard), verwaltet von der gemeinnützigen Organisation Global Standards, ist der weltweit führende Standard für die Zertifizierung biologischer Textilien. Er legt strenge ökologische und soziale Kriterien für die gesamte Textilwertschöpfungskette fest, von der Ernte der Rohstoffe bis zum Endprodukt. Die GOTS-Zertifizierung gewährleistet die Integrität fertiger organischer Textilien und bietet umfassende Lösungen für die Branche sowie Sicherheit für Verbraucher weltweit. Die Regeln und Werkzeuge der GOTS-Zertifizierung helfen Unternehmen, gesetzliche Vorschriften einzuhalten und sie gleichzeitig zu befähigen, die Anforderungen weiter zu übertreffen. Als gemeinnützige Organisation erhält Global Standards niedrige Gebühren[1] zur Unterstützung seiner Arbeit und sichert so die kontinuierliche Entwicklung von GOTS.

[1] Bitte konsultieren Sie die Website von Global Standards für etwaige Gebühren und Kosten.

Für Fragen oder Anmerkungen zu diesem Dokument wenden Sie sich bitte an (implementation@global-standards.org).

Inhalt

1 Einführung 5
1.1 Hintergrund 5
1.2 Ziele und Geltungsbereich 5
1.3 Definitions 6
1.4 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Sanktionen bei Missbrauch 10
2 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN FÜR ALLE NUTZER UND NUTZERINNEN 10
2.1 Korrekte und eindeutige Nutzung der GOTS Zeichen 10
2.2 Vorgaben hinsichtlich Gestaltung und Wortlaut 11
3 Nutzerspezifische Anforderungen 15
3.1 Zertifizierte Betriebe 15
3.2 Registrierte Händler 15
3.3 Nicht zertifizierten Betriebe 16
3.4 Zertifizierte Einzelhändler 16
3.5 Nicht zertifizierte Einzelhändler 17
3.6 GOTS-zugelassene Chemikalien und Accessoires 17
3.7 Zugelassene Zertifizierungsstellen 18
4 Anforderungen für die Anwendung von GOTS Zeichen auf Produkten 18
4.1 Voraussetzungen für die Anwendung von GOTS Zeichen auf dem Produkt 18
4.2 Genehmigung zur Anwendung von GOTS Zeichen auf dem Produkt 19
4.3 Kennzeichnungspflicht für Anwendungen auf dem Produkt 19
4.4 Beispiele für die Anwendung auf dem Produkt 20
4.5 Verwendung der GOTS-Zeichen in der GOTS-zertifizierten Lieferkette für Zwischenprodukte 24
5 Anforderungen für die Anwendung von GOTS Zeichen abseits des Produkts 24
5.1 Nutzung von GOTS Zeichen auf Websites / Online Shops 24
5.2 Nutzung von GOTS Zeichen in digitalen Medien (Social Media, Newsletter, E-Mail-Signaturen usw.) 31
5.3 Nutzung von GOTS Zeichen in Printmedien (POS, Kataloge, Investor-Relations-Berichte usw.) 31
5.4 Nutzung von GOTS Zeichen in verschiedenen anderen Medienformen (Messestände und Hintergrundkulissen, Bildungspublikationen, Medienberichte usw.) 35
5.5 Nutzung von GOTS- Zeichen für GOTS-zugelassene Chemikalien, Inputs und Zubehör 36
6 ANHANG: Beispiele für korrekte und falsche Nutzung der Kennzeichnung. 37

1 Einführung

1.1 Hintergrund

1.1.1 Das vorliegende Dokument „Nutzungsbedingungen für Zeichen – GOTS (CUS-GOTS)“ dient als grundlegender Leitfaden im Rahmen des Global-Standards-Systems und enthält klare sowie umsetzbare Anforderungen für die korrekte Verwendung von GOTS Zeichen, des GOTS Logos und der Wortmarke „GOTS“. Diese Bedingungen stellen sicher, dass alle am GOTS Programm beteiligten Interessengruppen die Integrität des Standards wahren, indem sie dessen Zeichen auf Produkten, in Marketingmaterialien und in der zugehörigen Kommunikation einheitlich anwenden.

1.1.2 Dieses Dokument schließt nahtlos an andere GOTS Referenzunterlagen an, z. B. den Global Responsible Textile Standard (GOTS), das Handbuch für die Implementierung des GOTS sowie die Implementierungsverfahren. Zusammen bilden diese Ressourcen ein solides Compliance-Ökosystem, das die Transparenz erhöht, das Verbrauchervertrauen stärkt und die Glaubwürdigkeit von nach dem GOTS zertifizierten oder zugelassenen Produkten auf den globalen Märkten schützt.

1.1.3 Dieses Dokument tritt am 1 August 2026 in Kraft. Zertifizierungsstellen können das Verfahren vor dem Wirksamkeitsdatum umsetzen.

1.2 Ziele und Geltungsbereich

1.2.1 Das vorrangige Ziel besteht darin, die korrekte, transparente und einheitliche Anwendung der GOTS Zeichen sicherzustellen und damit die Glaubwürdigkeit und Integrität des GOTS Zertifizierungssystems zu gewährleisten. Durch die Einhaltung dieser Bedingungen tragen Anwender und Anwenderinnen dazu bei, das Verbrauchervertrauen zu wahren und die Vision von Global Standards zu unterstützen..

1.2.2 Dieses Dokument legt die Nutzungsbedingungen für GOTS Zeichen für alle betroffenen Interessengruppen fest, die GOTS Zeichen in irgendeiner Form nutzen möchten.

1.2.3 Die in diesem Dokument dargelegten Bedingungen gelten für verschiedene Anwendungsfälle, in denen GOTS Zeichen verwendet werden können, sei es direkt auf Produkten, Produktverpackungen oder Marketingmaterialien, in Anzeigen, im E-Commerce oder in anderen Kommunikationsformen. Diese Bedingungen sind verbindlich und gelten für::

- Zertifizierte Betriebe (3.1)
- Registrierte Händler (3.2)
- Nicht zertifizierte Betriebe (3.3)
- Zertifizierte Einzelhändler (3.4)
- Nicht zertifizierte Einzelhändler (3.5)
- Durch GOTS zugelassene Chemikalien und Accessoires (3.6)
- Zugelassene Zertifizierungsstellen (3.7)

1.2.4 Die Einhaltung der Bestimmungen dieses Dokuments ist eine Voraussetzung für jede Nutzung von GOTS Zeichen und unerlässlich für die Erfüllung der Anforderungen des GOTS Zertifizierungssystems, wie in den entsprechenden Kapiteln des GOTS dargelegt, z. B. „Referenzdokumente“ und „GOTS Zeichen und Kennzeichnungsbedingungen“.”.

1.3 Definitions

Terms	Details
Begleitende Kennzeichnungsinformationen	Bestehen aus drei Elementen in der angegebenen Reihenfolge: Kennzeichnungsstufe, Verweis auf die zugelassene Zertifizierungsstelle und Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs.
Zugelassene Zertifizierungsstelle und zugelassener Zertifizierer	Eine Zertifizierungsstelle, die von einer Akkreditierungsstelle ordnungsgemäß akkreditiert wurde und durch den Abschluss eines Vertrags mit der Global Standards gGmbH die Erlaubnis erhalten hat, den Global Responsible Textile Standard in einem bestimmten geografischen Gebiet und für bestimmte Geltungsbereiche des Standards umzusetzen. Für den Global Organic Textile Standard (GOTS) zugelassene Zertifizierungsstellen sind automatisch auch für die Implementierung des GOTS zugelassen. Eine aktualisierte Liste der zugelassenen Zertifizierungsstellen und ihrer Geltungsbereiche ist auf der Global Standards Website (link) verfügbar.
Zertifizierter Betrieb	Verarbeiter, Herstellende, Händler oder Einzelhändler, der an der Produktion, der Handhabung oder dem Vertrieb zertifizierter Produkte (GOTS Waren) beteiligt sind und von einer zugelassenen Zertifizierungsstelle offiziell zertifiziert wurden. Ausgenommen sind „registrierte Händler“ gemäß Kapitel 3.2.
Kombinations-Produkte	Verbraucherprodukte, die normalerweise nicht als textile Faserprodukte klassifiziert sind, aber dennoch textile Faserkomponenten enthalten, wie Kinderwägen mit Textilauflagen, Stubenwägen, Autositze oder Möbel mit Textilfaserpolsterung.
Betriebsstätte	Eine einzelne Einrichtung oder ein Standort, wo GOTS Waren verarbeitet, hergestellt, gehandelt oder verkauft werden. Sie wird von einem zertifizierten Betrieb betrieben und von einem zugelassenen Zertifizierer geprüft.
Global Standards gGmbH (Global Standards gemeinnützige GmbH; Global Standards non-profit GmbH)	Eine zweckorientierte, gemeinnützige juristische Person, die freiwillige Nachhaltigkeitsstandards umsetzt. Mission: Durch freiwillige Nachhaltigkeits-standards und damit verbundene Aktivitäten ein Höchstmaß an sozialer und ökologischer Wirkung in textilen Wertschöpfungsketten sicherzustellen.
Nach dem GOTS zugelassene Accessoires	Accessoires (z. B. Knöpfe, Spitze), die im Rahmen des GOTS durch die Ausstellung von GOTS Letters of Approval von einem Zertifizierer des GOTS Geltungsbereichs 1 zugelassen wurden.

Nach dem GOTS zugelassene Chemische Inputs	Chemische Inputs (Farbstoffe, Textilhilfsmittel), welche nach dem GOTS zugelassen sind, mittels der Ausstellung eines GOTS Letters of Approval durch eine GOTS Zertifizierungsstelle im Scope 4
GOTS Waren	Textile Waren, die nach dem GOTS von einem zertifizierten Betrieb produziert (und gegebenenfalls auch entsprechend gekennzeichnet) und von einer zugelassenen Zertifizierungsstelle zertifiziert wurden
GOTS Zeichen	Bestehen aus = "Logo" + "Wortmarke", eingetragen als Zertifizierungsmarke. Das Logo: 1. The Wordmark: "GOTS"
Freigabe für die Kennzeichnung von GOTS Waren	Von einer nach dem GOTS zugelassenen Zertifizierungsstelle zugelassenes Dokument. Entwürfe werden von einem zertifizierten Betrieb bei einer nach dem GOTS zugelassenen Zertifizierungsstelle eingereicht und enthalten detaillierte Angaben dazu, wie die GOTS Zeichen auf dem Produkt und/oder abseits des Produkts angewendet werden sollen, um die Einhaltung der Nutzungsbedingungen für GOTS Zeichen zu überprüfen. Die Freigabe für die Kennzeichnung von GOTS Waren ist ein obligatorisches Genehmigungsverfahren, das die korrekte Nutzung der GOTS Zeichen gewährleistet. Entsprechend ist die Freigabe für die Kennzeichnung von GOTS zugelassenen Farbstoffen / Textilhilfsmitteln / Accessoires ein obligatorisches Genehmigungsver-fahren, das die korrekte Nutzung der GOTS Zeichen gewährleistet
Letter of Approval (LoA)	Offizielles Dokument einer nach GOTS zugelassenen Zertifizierunsstelle, welches die Nutzung in GOTS Waren zugelassenen chemischen Inputs auflistet.
Anwendung von GOTS Zeichen abseits des Produkts	Bezieht sich auf die Anwendung der GOTS Zeichen neben der direkten Kennzeichnung des zertifizierten Textilprodukts. Dazu gehören unter anderem Geschäftsunterlagen, Online-Shops, Newsletter, Marketing- und Werbematerialien, Unternehmensberichte sowie alle sonstigen Medien, in denen die GOTS Zertifizierung oder nach dem GOTS zertifizierte Produkte erwähnt werden.

	Beispiele hierfür können sowohl in gedruckter Form als auch in elektronischer Form vorliegen, z. B. gedruckte Newsletter/digitale Newsletter.
Anwendung von GOTS Zeichen auf dem Produkt	GOTS Zeichen, die so auf GOTS Waren angebracht sind, dass sie für Käufer und Käuferinnen/Empfänger und Empfängerinnen in der Textillieferkette und für den Endverbrauchenden zum Zeitpunkt des Kaufs sichtbar sind (z. B. auf Verpackungsmaterial, am Anhängeetikett und/oder auf einem (Pflege-)Etikett).
Produktlistenseite (PLS)	Eine Seite im E-Commerce, auf der eine Auswahl an Produkten einer bestimmten Kategorie oder Suchergebnisse angezeigt werden, damit Nutzer und Nutzerinnen die Angebote durchsuchen und filtern können, um das Gewünschte zu finden.
Produktdetailseite (PDS)	Eine Seite im E-Commerce, die ausführliche Informationen zu einem bestimmten Produkt enthält, darunter Beschreibungen, Bilder, Preise und die Option „Jetzt kaufen“ oder „In den Warenkorb“.
Einzelhändler-Erklärung für die Nutzung der GOTS Zeichen	Erklärungsdokument, das nicht zertifizierte Einzelhändler, die GOTS Zeichen abseits von Produkten verwenden möchten, bei der Global Standards gGmbH einreichen müssen. Das Formular „Einzelhändler-Erklärung für die Nutzung der GOTS Zeichen “ ist auf der GOTS Website im Bereich „Downloads“ verfügbar. Die in diesem Dokument enthaltenen Anweisungen müssen befolgt werden. Zur verpflichtenden Verwendung der Erklärung durch nicht zertifizierte Einzelhändler siehe 3.5.6.
Betriebszertifikat (Scope Certificate, SC)	Ein Dokument, das einem zertifizierten Betrieb von einer zugelassenen Zertifizierungsstelle ausgestellt wird und bestätigt, dass der Betrieb die Anforderungen de Standards erfüllt; es enthält eine Zusammenfassung der im Rahmen der Zertifizierung zugelassenen Prozesse und Produkte. Außerdem enthält es eine Auflistung der von dieser Zertifizierung abgedeckten Betriebsstätten.
Zertifizierungsnummer	Eine eindeutige Nummer, die zertifizierten Betrieben über die von Global Standards betriebene Datenbank Global Trace-Base (GTB) bei der Ausstellung ihres ersten Betriebszertifikats zugewiesen wird. Diese Zertifizierungsnummer muss ungeachtet eines Wechsels der Zertifizierungsstelle und/oder von Lücken im Zertifizierungsstatus eine dauerhafte Identifikationsnummer für jeden zertifizierten Betrieb bleiben. Die GTB vergibt für jedes von Global Standards unterhaltene Zertifizierungssystem bzw.

	jeden von Global Standards unterhaltenen Standard separate Zertifizierungsnummern.
Händler	Betrieb, der mit GOTS Waren handelt (= Einkauf und Verkauf); der Handel erfolgt innerhalb der Lieferkette zwischen dem Herstellenden der Faser und dem Inverkehrbringen des Endprodukts, unabhängig davon, ob die Waren physisch beim Betrieb eingehen oder nicht (z. B. Importierender, Exportierender oder Großhändler). Vermittelnde, die nicht Eigentümer der Waren werden, und Einzelhändler, die nur Verkäufe an Endkunden vornehmen, werden nicht als Händler betrachtet
Warenbegleitzertifikat (Transaction Certificate, TC)	Ein Dokument, das von einer nach dem GOTS zugelassenen Zertifizierungsstelle für nach dem GOTS zertifizierte Produkte ausgestellt wird und deren Übereinstimmung mit dem Standard bestätigt. Es gewährleistet die Rückverfolgbarkeit, indem es Produktdetails und Lieferinformationen aufführt und die Integrität durch einen Mengenabgleich bestätigt
POS (Point of Sale) Materialien	Alle gedruckten, digitalen oder physischen Werbeartikel, Auslagen oder Kommunikationsmittel, die am Verkaufsort (z. B. in Einzelhandelsgeschäften, an Online-Kassen oder an Verkaufstheken) platziert werden und dazu dienen, Verbraucher und Verbraucherinnen zum Zeitpunkt der Kaufentscheidung über Produkte zu informieren oder für diese zu werben.

1.4 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Sanktionen bei Missbrauch

1.4.1 Der Betrieb, der Aussagen macht und dessen Name mit dem Produkt in Verbindung gebracht wird – sei es auf dem Produkt selbst, auf dessen Verpackung oder in einem anderen Zusammenhang –, trägt die alleinige Verantwortung und Haftung für diese Aussagen. Der Betrieb, der eine Aussage macht, muss sicherstellen, dass alle Verpackungen, Kennzeichnungen und Begleitinformationen in vollem Umfang den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Standards entsprechen. Aussagen oder Angaben, die sich auf den Global Organic Textile Standard (GOTS) beziehen, müssen korrekt und zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuell sein und, sofern erforderlich, belegt werden.

1.4.2 Dieses Dokument stellt keine Rechtsberatung dar und auch die im Rahmen des GOTS Zertifizierungssystems gemachten Aussagen oder Kennzeichnungen gelten nicht als gesetzliche Garantien. Die Global Standards gGmbH übernimmt keine Haftung für die rechtlichen Folgen, die sich aus der Nutzung ihres Zertifizierungssystems oder damit verbundenen Aussagen ergeben.

1.4.3 Betrieben, die Aussagen machen, wird dringend empfohlen, eine unabhängige Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen, um die Einhaltung der Verbraucherschutzgesetze und der für den jeweiligen Markt geltenden Kennzeichnungsvorschriften sicherzustellen. Solche Überlegungen gehen über den Rahmen des GOTS Zertifizierungssystems und dieses Dokuments hinaus. Die GOTS Kennzeichnung auf zertifizierten Verbraucherprodukten ist nicht dazu bestimmt und darf nicht an die Stelle der gesetzlich vorgeschriebenen internationalen Kennzeichnungsvorschriften für den Fasergehalt treten.

1.4.4 Global Standards gGmbH behält sich das Recht vor, rechtliche Schritte bei jeglicher unbefugten oder irreführenden Nutzung der GOTS-Zeichen in Produkangaben, Werbeanzeigen, Katalogen oder anderen Zusammenhängen zu ergreifen[2].

1.4.5 Zertifizierte Betriebe müssen das Eigentum der Global Standards gGmbH an den GOTS Zeichen anerkennen und wahren und dürfen diese Rechte in keiner Weise beeinträchtigen. Sollte ein zertifizierter Betrieb Maßnahmen einleiten oder androhen, um die Gültigkeit der GOTS Zeichen aufzuheben oder anzufechten, behält sich die Global Standards gGmbH das Recht vor, die Nutzungsrechte des Betriebs an den Zeichen ohne Vorankündigung zu entziehen.

2 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN FÜR ALLE NUTZER UND NUTZERINNEN

2.1 Korrekte und eindeutige Nutzung der GOTS Zeichen

2.1.1 Die GOTS Zeichen müssen so auf GOTS Waren angebracht werden, dass sie für Käufer und Käuferinnen/Empfänger und Empfängerinnen in der Textillieferkette und für den Endverbrauchenden zum Zeitpunkt des Kaufs sichtbar sind. Zu den gängigen Methoden, GOTS Zeichen auf Produkten anzubringen, gehören eingenähte Etiketten (z. B. Pflegeetiketten), Anhängeetiketten oder die Kennzeichnung auf der Verpackung des Endprodukts.

2.1.2 Alle Nutzer und Nutzerinnen müssen sicherstellen, dass bei der Nutzung von GOTS Zeichen keine Verwechslungen zwischen nach dem GOTS zertifizierten und nicht zertifizierten Produkten entstehen.

2.1.3 Alle Verweise auf den GOTS müssen im jeweiligen Kontext korrekt sein und den in diesem Dokument festgelegten Vorgaben hinsichtlich Gestaltung und Wortlaut entsprechen

2.1.4 Nutzer und Nutzerinnen müssen für die Anwendung von GOTS Zeichen auf dem Produkt Kapitel 4 und für die Anwendung abseits des Produkts Kapitel 5 zurate ziehen.

2.2 Vorgaben hinsichtlich Gestaltung und Wortlaut

2.2.1 Die GOTS Zeichen bestehen aus zwei eingetragenen Markenelementen: dem GOTS Logo und der Wortmarke “GOTS” wie im Folgenden beschrieben:

2.2.2 Das “GOTS Logo” bezieht sich auf die eingetragene Bildmarke, die aus einem Kleidungsstücksymbol, dem Kreiselement und den umgebenden Buchstaben “Global Organic Textile Standard × GOTS ×” besteht

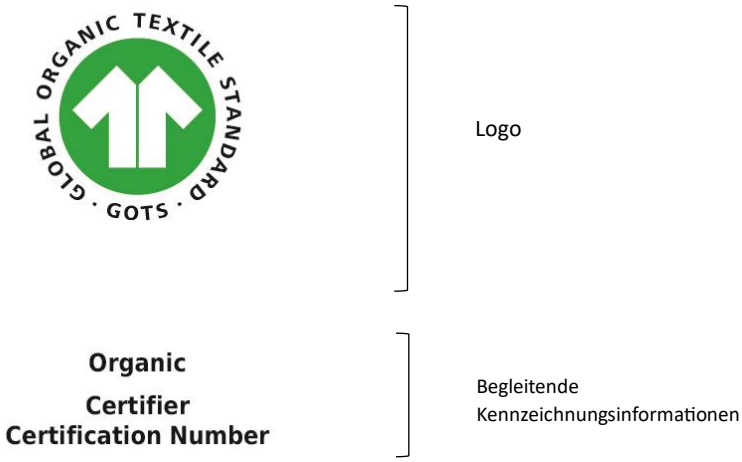


[2] Global Standards haftet nicht für weitere Angaben oder Aussagen und behält sich das Recht vor, bei einer Falschdarstellung der GOTS Kennzeichnung angemessene Maßnahmen zu ergreifen

2.2.3 Die „Wortmarke“ bezieht sich auf die eingetragene Wortmarke “GOTS”.

2.2.4 Das GOTS Logo muss stets an einer gut sichtbaren Stelle angebracht werden und einen Mindestdurchmesser von 10 mm (ca. 0,39´ Zoll) aufweisen. Die Proportionen des GOTS Logos müssen bei einer Größenänderung unverändert bleiben und der Text „Global Orcanic Textile Standard GOTS“ darf in keiner Weise verändert werden.

2.2.5 Die begleitenden Kennzeichnungsinformationen müssen einen Verweis auf die zugelassene Zertifizierungsstelle und die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs enthalten.



2.2.6 Die begleitenden Kennzeichnungsinformationen müssen folgende Angaben enthalten:

- Die Kennzeichnungsstufe
- Die Referenz auf die zugelassene Zertifizierungsstelle
- Die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs

2.2.7 Es gibt keine besonderen Vorgaben hinsichtlich der Farbe, in der die begleitenden Kennzeichnungsinformationen (der Verweis auf die zugelassene Zertifizierungsstelle und die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs) darzustellen sind. Der Text der begleitenden Kennzeichnungsinformationen muss jedoch:

- in derselben Farbe gedruckt sein und
- Die Schriftart "Frutiger Next Bold"*

2.2.8 Die Lesbarkeit der begleitenden Kennzeichnungsinformationen muss gewährleistet sein.

2.2.9 Alternative Anordnung der begleitenden Kennzeichnungsinformationen:
Nutzer und Nutzerinnen können die begleitenden Kennzeichnungsinformationen anders anordnen, müssen dabei jedoch sicherstellen, dass alle Kennzeichnungsanforderungen erfüllt werden (z. B. durch Anordnung der Informationen neben dem Logo). Die Kennzeichnung muss stets in unmittelbarer Nähe

des GOTS Produkts angebracht werden, sodass sie in direktem Zusammenhang mit dem Produkt sichtbar bleibt.

2.2.10 Gestaltungsmöglichkeiten

2.2.10.1 Farb-Versionen

	Primary (preferred) option	Secondary option
		
Lettering 'Global Organic Textile Standard; GOTS'	Print: 100 % black RGB: 0 / 0 / 0 HEX: #000000 "Frutiger Next bold" font	Print: 100 % white RGB: 255 / 255 / 255 HEX: #FFFFFF "Frutiger Next bold" font
Lettering Background	Print: 100 % white RGB: 255 / 255 / 255 HEX: #FFFFFF or transparent (in the background colour of the medium), provided that the font remains legible	Print: 100 % black RGB: 0 / 0 / 0 HEX: #000000 or dark (in the background colour of the medium), provided that the font remains legible
Garment Symbol	Print: 100 % white RGB: 255 / 255 / 255 HEX: #FFFFFF	Print: 100 % white RGB: 255 / 255 / 255 HEX: #FFFFFF
Circle Element	CMYK: 80 / 0 / 100 / 2 Pantone: 362 C (coated) HKS: 60 N (uncoated) RGB: 63 / 156 / 53 HEX: #3F9C35	CMYK: 80 / 0 / 100 / 2 Pantone: 362 C (coated) HKS: 60 N (uncoated) RGB: 63 / 156 / 53 HEX: #3F9C35

* Optisch gleichwertige serifenlose Schriftarten mit vergleichbarer Zeichenbreite und Lesbarkeit wie „Frutiger Next Bold" sind zulässig, z.B.Open-Source-Schriftarten wie Inter Bold.

2.2.10.2 Schwarz-Weiß-Versionen

	
Lettering 'Global Organic Textile Standard; GOTS'	Print: 100 % black RGB: 0 / 0 / 0 HEX: #000000 "Frutiger Next bold" font
Lettering Background	Print: 100 % white RGB: 255 / 255 / 255 HEX: #FFFFFF
Garment Symbol	Print: 100 % white RGB: 255 / 255 / 255 HEX: #FFFFFF
Circle Element	Print: 100 % black RGB: 0 / 0 / 0 HEX: #000000

2.2.10.3 Monochrome Versionen

	Primary (preferred) option	Secondary option	
		For dark coloured back-grounds where Primary option will be illegible (such as black):	For light colours where Primary option will be illegible (such as shades of green):
			
All elements (Lettering, garment symbol and circle element)	CMYK: 80 / 0 / 100 / 2 Pantone: 362 C (coated) HKS: 60 N (uncoated) RGB: 63 / 156 / 53 HEX: #3F9C35	Print: 100 % white RGB: 255 / 255 / 255 HEX: #FFFFFF	Print: 100 % black RGB: 0 / 0 / 0 HEX: #000000

Hinweis 1: Die zugelassenen Zertifizierungsstellen stellen ihren zertifizierten Betrieben Vorlagendatei-en der GOTS Zeichen in verschiedenen Formaten zur Verfügung.

3 Nutzerspezifische Anforderungen

3.1 Zertifizierte Betriebe

3.1.1 In diesem Kapitel werden die allgemeinen Anforderungen an zertifizierte Betriebe dargelegt, zu denen Verarbeiter, Herstellende und Händler gehören

3.1.2 Zu den spezifischen Anforderungen für zertifizierte Einzelhändler siehe Kapitel 3.4.

3.1.3 Zertifizierte Betriebe müssen sicherstellen, dass sie von einer nach dem GOTS zugelassenen Zertifizierungsstelle zertifiziert sind.

3.1.4 Zertifizierte Betriebe müssen für jeden Kunden, der GOTS Waren erhält, vollständige Aufzeichnungen führen, einschließlich Listen aller Produkte, deren Spezifikationen und Mengen, und diese Informationen der zugelassenen Zertifizierungsstelle zur Einsichtnahme zur Verfügung stellen.

3.1.5 Zertifizierte Betriebe müssen von ihrer zugelassenen Zertifizierungsstelle eine „Freigabe für die Kennzeichnung von GOTS Waren“ einholen, bevor sie GOTS Zeichen anbringen

3.1.6 Die GOTS Zeichen müssen stets gemäß den Vorgaben in Kapitel 2 dieses Dokuments verwendet werden.

3.1.7 Zertifizierte Betriebe, die GOTS Waren innerhalb der Lieferkette verkaufen, müssen sicherstellen, dass Käufer und Käuferinnen über ein gültiges GOTS Betriebszertifikat verfügen, sofern es sich beim Käufer bzw. bei der Käuferin um ein Unternehmen handelt, das gemäß den GOTS Kriterien[3]. zertifiziert sein muss (z. B. Herstellende, Verarbeiter, Händler [4])

3.2 Registrierte Händler

3.2.1 Händler, deren Jahresumsatz mit GOTS Waren unter 20.000 € liegt, sind von der Zertifizierungspflicht befreit, sofern sie keine Tätigkeiten wie das Umpacken, Umetikettieren oder sonstige Formen der Verarbeitung ausüben. Händler, die mit GOTS Waren handeln und deren Jahresumsatz mit zertifizierten Waren unter 20.000 € liegt, müssen sich bei einer nach dem GOTS zugelassenen Zertifizierungsstelle registrieren lassen.

3.2.2 Da registrierte Händler nicht zertifiziert sind, können sie keine Freigabe für die Kennzeichnung von GOTS Waren beantragen. Sie können ihre Lieferanten bitten, ihnen eine. Kopie ihres Formulars „Freigabe für die Kennzeichnung von GOTS Waren“ zur Verfügung zu stellen

[3] Kapitel 2.2.1 des GOTS Standards “Herstellende, Verarbeiter und Händler von GOTS Waren müsen GOTS zertifizierte Betriebe sein.”

[4] GOTS verlangt von Händlern den Erwerb einer Zertifizierung. Aufgrund ihres Jahresumsatzes mit nach dem GOTS zertifizierten Waren ist jedoch anstelle einer Zertifizierung eine „Registrierung“ erforderlich. Händler sind von der Zertifizierungspflicht befreit, sofern ihr Jahresumsatz mit nach dem GOTS zertifizierten Waren 20.000 € nicht übersteigt und sie keine Tätigkeiten wie das Umverpacken, Umetikettieren oder sonstige Formen der Verarbeitung dieser nach dem GOTS zertifizierten Produkte ausüben. Allerdings müssen solche Händler bei einer nach dem GOTS zugelassenen Zertifizierungsstelle registriert sein. Siehe Kapitel 3.2 in diesem Dokument.

3.2.3 Die Registrierungsnummer kann die Zertifizierungsnummer auf der GOTS Kennzeichnung nicht ersetzen.

3.3 Nicht zertifizierten Betriebe

3.3.1 Nicht zertifizierte Verarbeiter, Herstellende und Händler dürfen weder GOTS Zeichen verwenden noch Aussagen in Bezug auf den GOTS machen.

3.3.2 Ein Produkt darf nur dann als nach dem GOTS zertifiziert gekennzeichnet oder bezeichnet werden, wenn die gesamte Verarbeitungskette des GOTS Produkts zertifiziert ist, einschließlich aller Phasen bis hin zum Endprodukt und unter Einbeziehung des B2B-Handels.

3.3.3 Nicht zertifizierte Verarbeiter, Herstellende und Händler, die halbfertige GOTS Waren (z. B. Garn) liefern, dürfen diese Ausgangsmaterialien nicht als zertifizierte Produkte kennzeichnen, bewerben, präsentieren oder weiterverkaufen.

3.4 Zertifizierte Einzelhändler

3.4.1 In Fällen, in denen die Kennzeichnung von GOTS Waren die Angaben des zertifizierten Einzelhändlers – Zertifizierungsnummer und Verweis auf den Zertifizierer – enthält, muss der zertifizierte Einzelhändler für den Versand dieser Waren Transaktionszertifikate beantragen, erhalten und aufrechterhalten.

3.4.2 In Fällen, in denen die Kennzeichnung von GOTS Waren die Angaben zum unmittelbaren Lieferanten oder Herstellenden – Zertifizierungsnummer und Verweis auf den Zertifizierer – enthält, darf der zertifizierte Einzelhändler Transaktionszertifikate für den Versand dieser Waren beantragen, erhalten und aufrechterhalten.

3.4.3 Zertifizierte Einzelhändler müssen die vollständige GOTS Kennzeichnung auf Produkten anbringen, um in Aussagen auf Produktebene auf den GOTS zu verweisen.

3.4.4 Zertifizierte Einzelhändler müssen sicherstellen, dass im Einzelhandel verkaufte nach dem GOTS zertifizierte Waren korrekt gekennzeichnet und beworben werden.

3.4.5 Bei der Anwendung der GOTS Zeichen auf dem Produkt müssen stets die Vorgaben in Kapitel 4 befolgt werden.

3.4.6 Bei der Anwendung der GOTS Zeichen und Aussagen abseits des Produkts müssen stets die in Kapitel 5 aufgeführten Vorgaben und Ausnahmen beachtet werden.

3.4.7 Wenn zertifizierte Einzelhändler Kennzeichnungsentwürfe vorlegen, müssen sie unter Verwendung des Formulars „Freigabe für die Kennzeichnung von GOTS Waren“ die Genehmigung von ihrem zertifizierten Lieferanten und der zuständigen Zertifizierungsstelle einholen.

3.5 Nicht zertifizierte Einzelhändler

3.5.1 Nicht zertifizierte Einzelhändler können bei ihrem zertifizierten Lieferanten Transaktionszertifikate für den Versand von nach dem GOTS zertifizierten Waren beantragen und erhalten.

3.5.2 Nicht zertifizierte Einzelhändler müssen die vollständige GOTS Kennzeichnung auf Produkten anbringen, um in Aussagen auf Produktebene auf den GOTS zu verweisen.

3.5.3 Die Nutzung von GOTS Zeichen auf im Einzelhandel verkauften GOTS Waren ist obligatorisch, um die Übereinstimmung mit Aussagen auf Produktebene sicherzustellen und auf den GOTS verweisen zu können.

3.5.4 Nicht zertifizierte Einzelhändler müssen sicherstellen, dass im Einzelhandel verkaufte nach dem GOTS zertifizierte Waren korrekt gekennzeichnet und beworben werden.

3.5.5 Bei der Anwendung der GOTS Zeichen auf dem Produkt müssen stets die Vorgaben in Kapitel 4 befolgt werden.

3.5.6 Für die Anwendung der GOTS Zeichen und Aussagen abseits des Produkts müssen nicht zertifizierte Einzelhändler die „Einzelhändler-Erklärung für die Nutzung der GOTS Zeichen“ lesen, unterzeichnen und per E-Mail an Global Standards senden.

3.5.7 Bei der Anwendung der GOTS Zeichen und Aussagen abseits des Produkts müssen stets die in Kapitel 5 aufgeführten Vorgaben beachtet werden.

3.6 GOTS-zugelassene Chemikalien und Accessoires

3.6.1 Produzenten, Lieferanten oder Händler von Chemikalien müssen die offizielle Zulassung einholen, indem sie vor der Bewerbung ihrer Produkte als "GOTS-zugelassen" oder genauer gesagt als "GOTS-zugelassene Inputs" (Farbstoff, Waschmittel usw.) einen GOTS-Letter of Approval (LoA) von einer GOTS-Scope-4-Zertifizierungsstelle erhalten.

3.6.2 Hersteller, Lieferanten oder Händler von Zubehör (z. B. Nähgarn, Knöpfe) können eine offizielle Zulassung erhalten, indem sie einen GOTS Letter of Approval (LoA) von einer GOTS-Scope-1-Zertifizierungsstelle vor der Bewerbung ihrer Produkte als "GOTS-zugelassen" oder, genauer gesagt, als "GOTS-zugelassenes Accessoire"erhalten.

3.6.3 Für die korrekte Verwendung von GOTS-Zeichen für zugelassene chemische Inputs und Accessoires siehe Abschnitt 5.5.

3.6.4 GOTS-zugelassene chemische Inputs oder Accessoires dürfen nicht als "GOTS-zertifiziert" präsentiert, gekennzeichnet oder vermarktet werden.

3.6.5 Hersteller, Lieferanten oder Händler von GOTS-zugelassenen chemischen Inputs oder Accessoires beschränken die Nutzung von GOTS-Zeichen ausschließlich auf Werbe- und Informationszwecke (z. B. auf Ständen, Webseiten, Katalogen, siehe Abschnitt Abschnitte 5.3.8 und 5.4.5.).

3.6.6 Hersteller, Lieferanten oder Händler von GOTS-zugelassenen chemischen Inputs oder Accessoires dürfen die GOTS-Zeichen nicht direkt auf zugelassenen Produkten, Produktverpackungen, technischen Produktspezifikationen oder Sicherheitsdatenblättern (SDS) verwenden.

3.6.7 Hersteller, Lieferanten oder Händler von GOTS-zugelassenen chemischen Inputs oder Accessoires dürfen die GOTS-Zeichen nur für jene Produkte nutzen, die auf der GOTS-Positivliste gelistet sind und in einem gültigen GOTS- Letter of Approval enthalten sind.

3.7 Zugelassene Zertifizierungsstellen

3.7.1 Zugelassene Zertifizierungsstellen müssen GOTS Zeichen auf GOTS Betriebszertifikaten und Warenbegleitzertifikatengemäß den entsprechenden GOTS Verfahren und -Vorlagen verwenden.

3.7.2 Zugelassene Zertifizierungsstellen müssen alle beabsichtigten Nutzungen von GOTS Zeichen durch alle zertifizierten Betriebe – sowohl auf dem Produkt selbst als auch abseits des Produkts – anhand des Formulars „Freigabe für die Kennzeichnung von GOTS Waren“ prüfen und genehmigen.

3.7.3 Zugelassene Zertifizierungsstellen dürfen GOTS Zeichen auf ihren Websites und in anderen Werbematerialien (Flyer, Broschüren, digitale Medien, E-Mail-Signaturen usw.) als von Global Standards zugelassene Zertifizierungsstelle verwenden.

4 Anforderungen für die Anwendung von GOTS Zeichen auf Produkten

4.1 Voraussetzungen für die Anwendung von GOTS Zeichen auf dem Produkt

4.1.1 Als Voraussetzung gilt, dass die Nutzung von GOTS Zeichen auf dem Produkt nur dann zulässig ist, wenn alle an der Lieferkette der GOTS Ware beteiligten Verarbeiter, Herstellenden und Händler zertifiziert sind und über ein gültiges GOTS Betriebszertifikat verfügen.

4.1.1.1 Das (Um-)Verpacken und das (Um-)Etikettieren gelten als Verarbeitungsschritte, für die eine Zertifizierung vorgeschrieben ist.

4.1.1.2 Das Zuschneiden von nach dem GOTS zertifiziertem Stoff vor dem Verkauf an einen Endverbrauchenden oder an ein anderes Unternehmen gilt als Verarbeitungsvorgang und muss zertifiziert werden.

Beispiel 1:

Ein Online-Händler kauft nach dem GOTS zertifizierten Stoff in großen Rollen ein. Der Händler schneidet den Stoff in kleinere Stücke (z. B. 1-Meter- oder 2-Meter-Stücke) und verkauft ihn online an andere Unternehmen oder an Endverbrauchende. Da das Zuschneiden ein Verarbeitungsschritt ist, muss der Händler nach dem GOTS zertifiziert sein, um zugeschnittenen Stoff als GOTS verkaufen zu dürfen. Daher muss der Händler für diesen Schritt über eine GOTS Zertifizierung verfügen, um den Stoff rechtmäßig als nach dem GOTS zertifiziert kennzeichnen oder vermarkten zu dürfen.

4.1.2 Eine irreführende Darstellung der GOTS Zertifizierung auf Grundlage der Teilzertifizierung ist nicht zulässig:

4.1.2.1 Gilt die GOTS Zertifizierung nur für Zwischenmaterialien (z. B. Garn, Stoff) eines textilen Endprodukts, darf das Produkt keine GOTS Zeichen tragen, und es dürfen keine Aussagen oder Bezugnahmen zum GOTS gemacht werden (z. B. kein Link zur GOTS Website).

4.1.2.2 Wenn es sich lediglich um einen bestimmten Bestandteil (z. B. das Futter) eines textilen Endprodukts (z. B. einer Jacke) handelt, darf das Endprodukt keine GOTS Zeichen tragen, und es dürfen keine Aussagen oder Bezugnahmen zum GOTS gemacht werden (z. B. kein Link zur GOTS Website).

Beispiel 2:

Ein Bekleidungsherstellender wird mit nach dem GOTS zertifiziertem Stoff beliefert, ist jedoch selbst nicht nach dem GOTS zertifiziert. Das fertige Kleidungsstück darf keine GOTS Kennzeichnung tragen und nicht als nach dem GOTS zertifiziert vermarktet werden.

a. Eine Jacke wird mit einem nach dem GOTS zertifizierten Futter aus Bio-Baumwolle hergestellt, das Außenmaterial (der Oberstoff) ist jedoch nicht nach dem GOTS zertifiziert. Der Verkäufer bzw. die Verkäuferin der Jacke darf keine GOTS Zeichen verwenden oder behaupten, dass die Jacke nach dem GOTS zertifiziert ist.

b. Ein zertifizierter Betrieb bezieht nach dem GOTS zertifizierte Stoffe für T-Shirts, arbeitet jedoch mit nicht zertifizierten Händlern und Färbereien zusammen. Das T-Shirt darf nicht mit GOTS Zeichen versehen oder als nach dem GOTS zertifiziertes Produkt beworben werden.

4.2 Genehmigung zur Anwendung von GOTS Zeichen auf dem Produkt

4.2.1 Die Nutzung der GOTS Zeichen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung im Rahmen der von einer zugelassenen Zertifizierungsstelle ausgestellten „Freigabe für die Kennzeichnung von GOTS Waren“ zulässig.

4.2.2 Käufer und Käuferinnen von GOTS Waren, die gemäß den GOTS Kriterien zur Teilnahme am GOTS Zertifizierungssystem verpflichtet, selbst jedoch nicht zertifiziert sind, dürfen zertifizierte Produkte – unabhängig davon, ob diese weiterverarbeitet wurden oder nicht – nicht unter Verwendung der GOTS Zeichen präsentieren, bewerben oder (weiter)verkaufen.

4.3 Kennzeichnungspflicht für Anwendungen auf dem Produkt

4.3.1 Fertige GOTS Waren müssen vollständig und korrekt gekennzeichnet sein.

4.3.2 Die Kennzeichnung von GOTS Waren muss in jedem Fall die folgenden obligatorischen Elemente enthalten:

a. Das GOTS Logo (siehe 2.2.2)

b. b) Die begleitenden Kennzeichnungsinformationen (siehe 2.2.5):

- Die Kennzeichnungsstufe
- Der Verweis auf die zugelassene Zertifizierungsstelle
- Die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs

4.3.3 Der Begriff “Global Organic Textile Standard” muss stets und ausschließlich in englischer Sprache verwendet werden.

4.3.4 Die Kennzeichnungsstufe: Die entsprechende Stufe muss angezeigt werden, basierend auf dem Prozentsatz des zertifizierten Inputs, wie im GOTS beschrieben[5]. Falls das zertifizierten Material “kbA/kbT in Umstellung” ist, muss dies angegeben werden:

- " kbA/kbT" oder " kbA/kbT in Umstellung"
- "Hergestellt aus (x%)[6] kbA/kbT Material" oder "Hergestellt aus (x%) kbA/kbT Material in Umstellung".

4.3.5 Anstelle von " kbA/kbT" oder "kbA/kbT in Umstellung“ dürfen die entsprechenden Bezeichnungen in der Landessprache verwendet werden.

4.3.6 Die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs muss auf der Kennzeichnung eines zertifizierten Produkts angegeben sein.

[5] Siehe Kapitel 2.7.5 und 2.7.6 des GOTS Standards

[6] Der Prozentsatz ist eine optionale Angabe und kann entfallen, sofern er nicht näher zu bezeichnen ist.

4.3.7 Ist der Einzelhändler nicht zertifiziert, muss die auf der Kennzeichnung angegebene Zertifizierungsnummer diejenige des zertifizierten Betriebs sein, der zuletzt mit den zertifizierten Waren zu tun hatte.

4.3.8 Die GOTS Zeichen müssen so auf GOTS Waren angebracht werden, dass sie für Käufer und Käuferinnen/Empfänger und Empfängerinnen entlang in der zertifizierten Lieferkette und für Endverbrauchende zum Zeitpunkt des Kaufs sichtbar sind.

4.3.9 GOTS Zeichen auf dem Produkt können in Form eines eingenähten Etiketts, eines Pflegeetiketts, eines Anhängeetiketts und/oder eines Aufdrucks auf der Produktverpackung angewendet werden.

4.4 Beispiele für die Anwendung auf dem Produkt

4.4.1 GOTS sieht Kennzeichnungsstufen vor, die auf dem Anteil an zertifizierten Fasern in einem Produkt basiert: “ kbA/kbT” und "Hergestellt aus (x%) kbA/kbT Material”

4.4.2 Wenn Fasern "kbA/kbT in Umstellung” verwendet werden, ist die Kennzeichnungsstufe in Übereinstimmung mit dem Standard explizit anzugeben.

4.4.3 Die Kennzeichnungsstufen "kbA/kbT" oder "kbA/kbT in Umstellung“ dürfen nicht weniger als 95% (≥ 95%) zertifizierte Fasern enthalten (ohne Accessoires)

4.4.4 Die Kennzeichnungsstufen „Hergestellt aus (x%) kbA/kbT" und Hergestellt aus (x%) kbA/kbT Material in Umstellung" dürfen nicht weniger als 70% (≥70%) zertifizierte Fasern enthalten (ohne Accessoires)

4.4.5 GOTS Waren, auf welche die Kennzeichnungsstufe "kbA/kbT“ anwendbar ist, müssen wie folgt gekennzeichnet werden:

- Kennzeichnungsbeispiel 1



Using 95 - 100% organic fibres

or



Using 95 - 100% organic in-conversion fibres

4.4.6 GOTS Waren, auf welche die Kennzeichnungsstufe " Hergestellt aus (x%) kbA/kbT Material“ anwendbar ist, müssen wie folgt gekennzeichnet werden:

- Kennzeichnungsbeispiel 2



*kann weggelassen werden

4.4.7 Kombinierte Produkte mit spezifischen zertifizierten Komponenten (wie in Kapitel 1.3 beschrieben) müssen wie folgt gekennzeichnet werden:

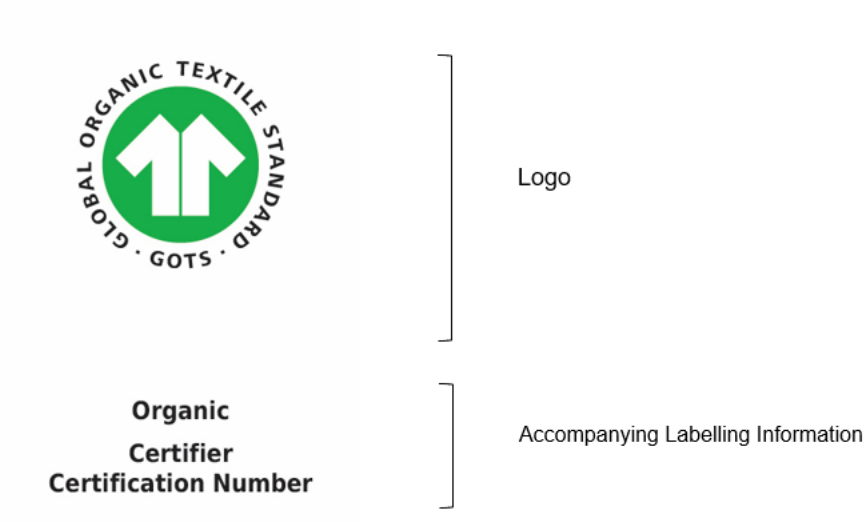
- Kennzeichnungsbeispiel 3



*kann weggelassen werden

4.5 Verwendung der GOTS-Zeichen in der GOTS-zertifizierten Lieferkette für Zwischenprodukte

4.5.1 Zertifizierte Verarbeiter dürfen GOTS Zeichen (Logo, Wortmarke) sowie begleitende Kennzeichnungsinformationen zur Identifizierung und Trennung auf Zwischenprodukten (z. B. Garnspulen, Stoffrollen) innerhalb der Lieferkette anbringen. Diese Ausnahme gilt ausschließlich für Produkte, die zwischen zertifizierten Lieferkettenpartnern weitergegeben werden, und erstreckt sich nicht auf die Kennzeichnung für Verbraucher und Verbraucherinnen.



5 Anforderungen für die Anwendung von GOTS Zeichen abseits des Produkts

5.1 Nutzung von GOTS Zeichen auf Websites / Online Shops

5.1.1 Bezugnahmen auf GOTS Zeichen auf Produktebene dürfen auf Websites oder in Online-Shops nur dann angezeigt werden, wenn das Produkt vollständig zertifiziert ist und über eine vollständige Kennzeichnung auf dem Produkt verfügt.

5.1.2 Eine Website bzw. ein Online-Shop, die/der sowohl nach dem GOTS zertifizierte als auch nicht zertifizierte Waren verkauft, darf die GOTS Zeichen nur auf der Produktdetailseite anzeigen, wenn das Produkt vollständig zertifiziert ist und ein GOTS Zeichen trägt.

5.1.3 Auf einer Produktlistenseite, auf der nur eine bestimmte Anzahl von Produkten nach dem GOTS zertifiziert ist, dürfen die GOTS Zeichen nur neben diesen zertifizierten Produkten platziert werden. Siehe Beispiel Nr. 5.

5.1.4 Alle auf Websites/in Online-Shops angezeigten Informationen müssen die Kennzeichnungsangaben auf dem Produkt korrekt wiedergeben

5.1.5 Nicht zertifizierte und nicht gekennzeichnete Produkte dürfen nicht in einer Weise präsentiert werden, die eine Verbindung zu GOTS Zeichen oder einer Zertifizierung suggerieren könnte.

5.1.6 Für Produktlistenseiten müssen die folgenden Anforderungen für die Darstellung des GOTS Logos (wie in 2.2.1. beschrieben) befolgt werden:

- Das GOTS Logo darf ausschließlich in direktem Zusammenhang mit dem zertifizierten Produkt dargestellt werden,
- Die Produktdetailseite für jedes gelistete Produkt muss die vollständigen begleitenden Kennzeichnungsinformationen enthalten (Zertifizierungserklärung, einen Verweis auf die Zertifizierungsstelle sowie die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs, wie in Kapitel 2.2.5) beschreiben

5.1.7 Auf Produktdetailseiten dürfen GOTS Zeichen (das Logo und die Wortmarke) verwendet werden, sofern das Endprodukt nach dem GOTS zertifiziert ist und eine vollständige und korrekte GOTS Kennzeichnung aufweist.

5.1.8 Auf Produktdetailseiten muss das GOTS Zeichen angezeigt werden, wenn eine Aussage oder Angabe zum GOTS gemacht wird (z. B. „nach dem GOTS zertifiziertes Produkt“).

5.1.9 Die GOTS Zeichen müssen deutlich sichtbar und ausschließlich in Verbindung mit zertifizierten Produkten dargestellt werden, einschließlich der begleitenden Kennzeichnungsinformationen (ein Verweis auf die Zertifizierungsstelle, die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs).

5.1.10 Produktdetailseiten können den Anteil von Biofasern in den begleitenden Kennzeichnungsinformationen anzeigen, z.B. “98% Bio Fasermaterial”; “95% Wolle kbT”, selbst wenn die Kennzeichnung auf dem Produkt die Zusammensetzung nicht näher spezifiziert.

5.1.11 Auf der Produktdetailseite eines zertifizierten Einzelhändlers dürfen der Verweis auf die Zertifizierungsstelle und die Zertifizierungsnummer für jedes zertifizierte Produkt weggelassen werden, sofern der zertifizierte Einzelhändler sicherstellt, dass diese Informationen auf seiner offiziellen Website deutlich sichtbar und leicht zugänglich sind.

5.1.12 GOTS Zeichen (das Logo und die Wortmarke) dürfen nicht in Kopf- und Fußzeilen von Webseiten verwendet werden (siehe Beispiel Nr. 4).

5.1.13 Das GOTS Logo (wie beschrieben in 2.2.2) darf auf Landing-Pages, Seiten mit Unternehmensinformationen und in ähnlichen Kontexten verwendet werden, sofern die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Es muss eine korrekte und genaue Beschreibung des GOTS Systems vorhanden sein.
- Der Klarheit halber muss ein erläuternder Hinweis vorhanden sein, z. B.: „Wir bieten nach dem GOTS zertifizierte Produkte an, die gesondert gekennzeichnet sind.“
- Das GOTS Logo (siehe 2.2.2), muss zusammen mit einem Verweis auf die Zertifizierungs-stelle und die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs dargestellt werden

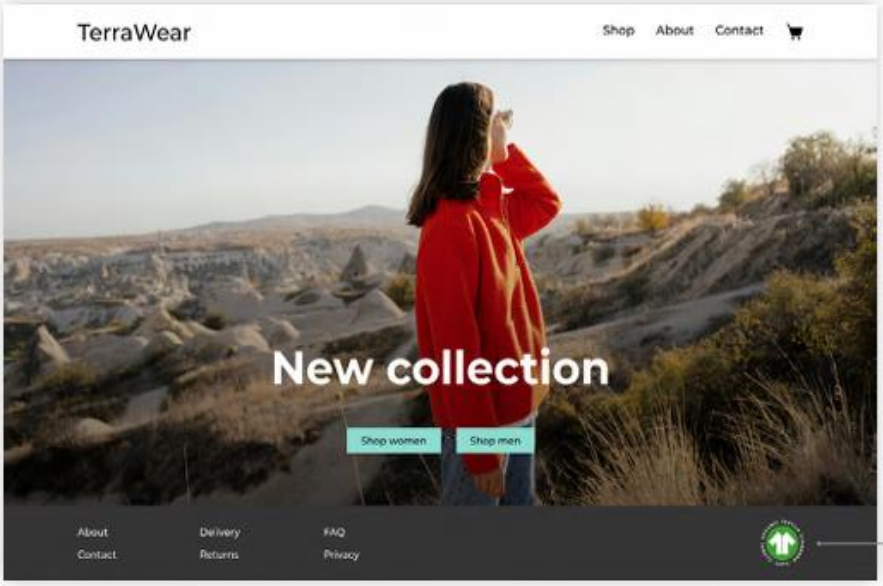
Kennzeichnungsbeispiel 4.

Header



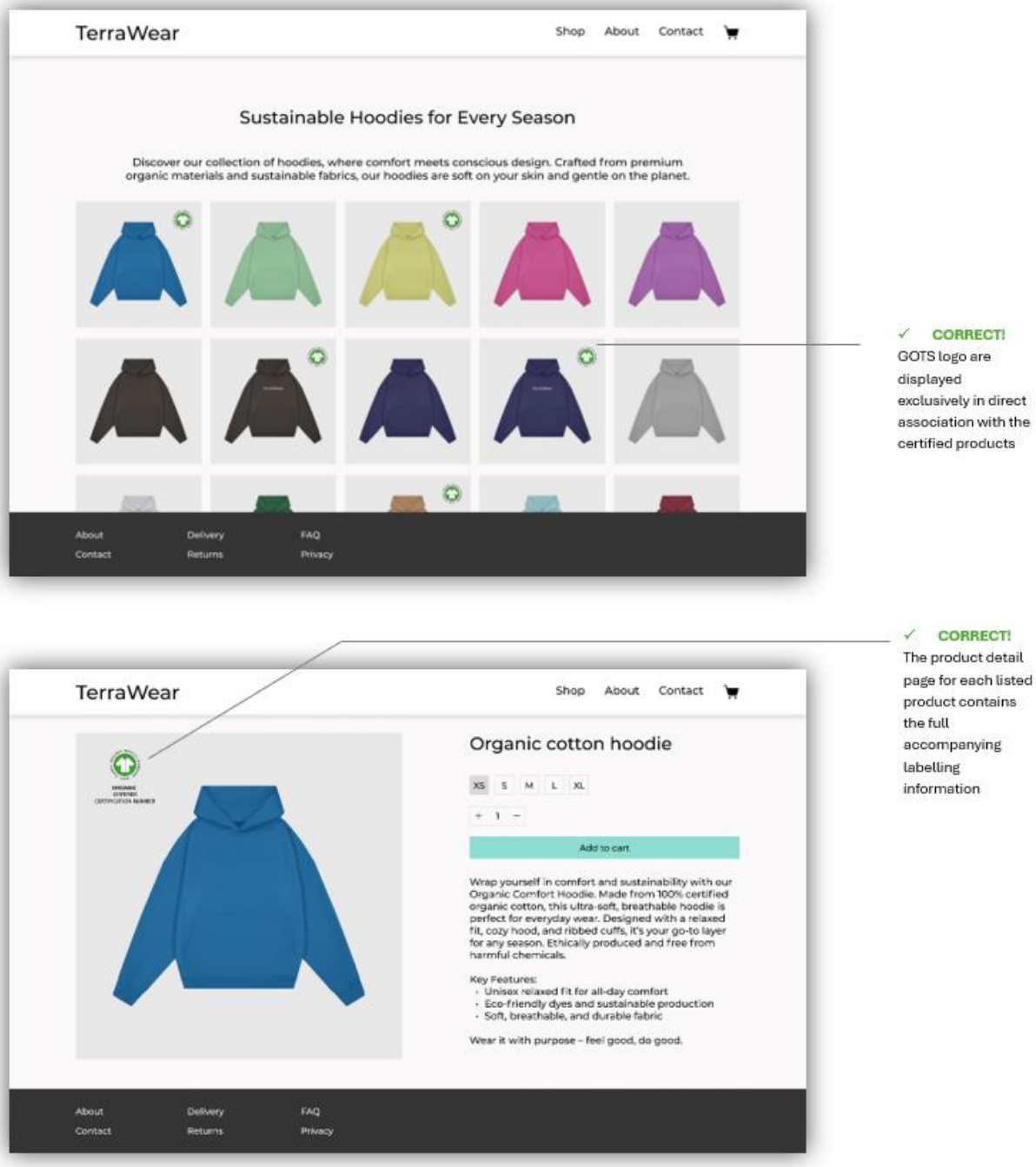
✕ INCORRECT!

Footer

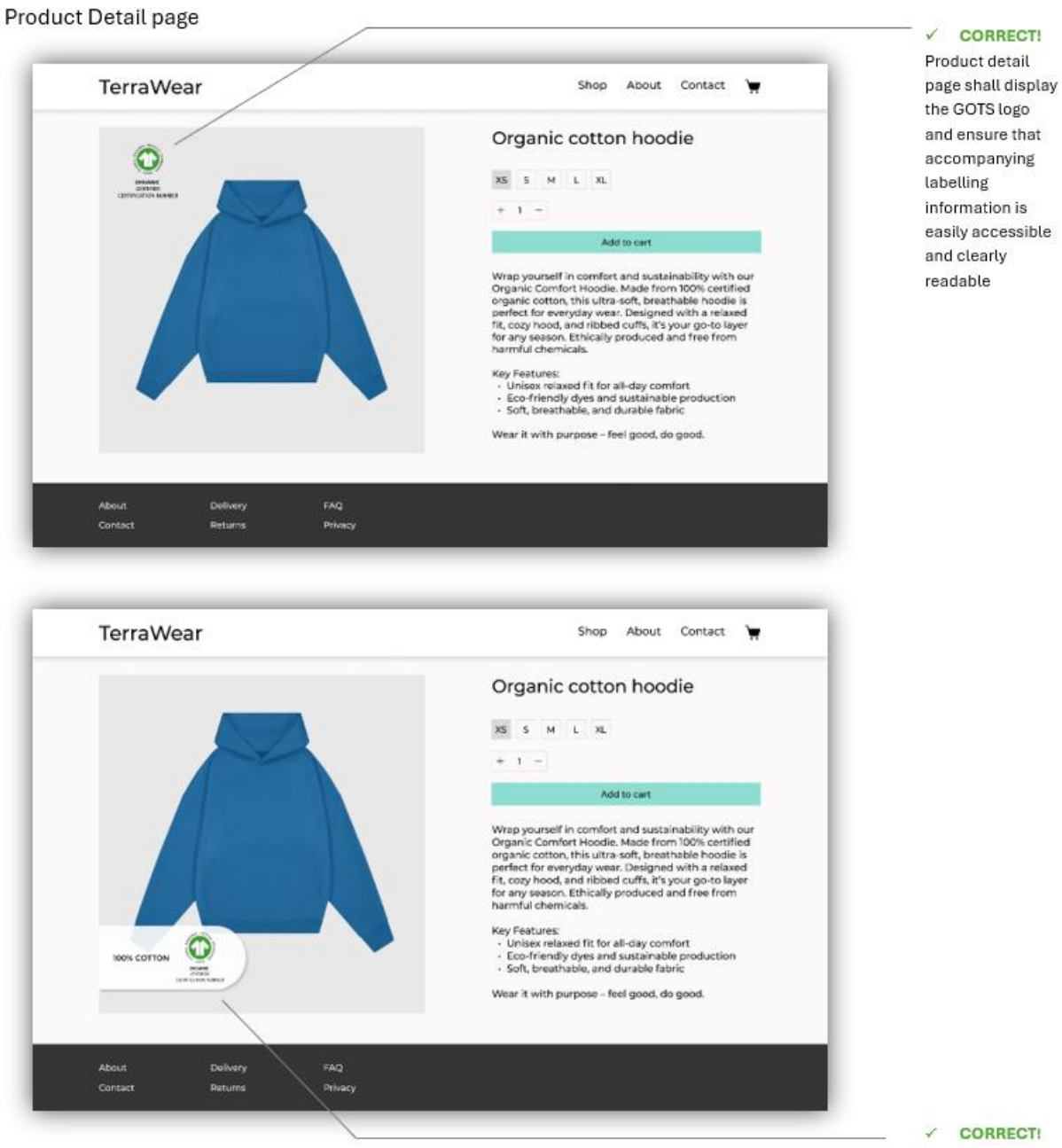


✕ INCORRECT!

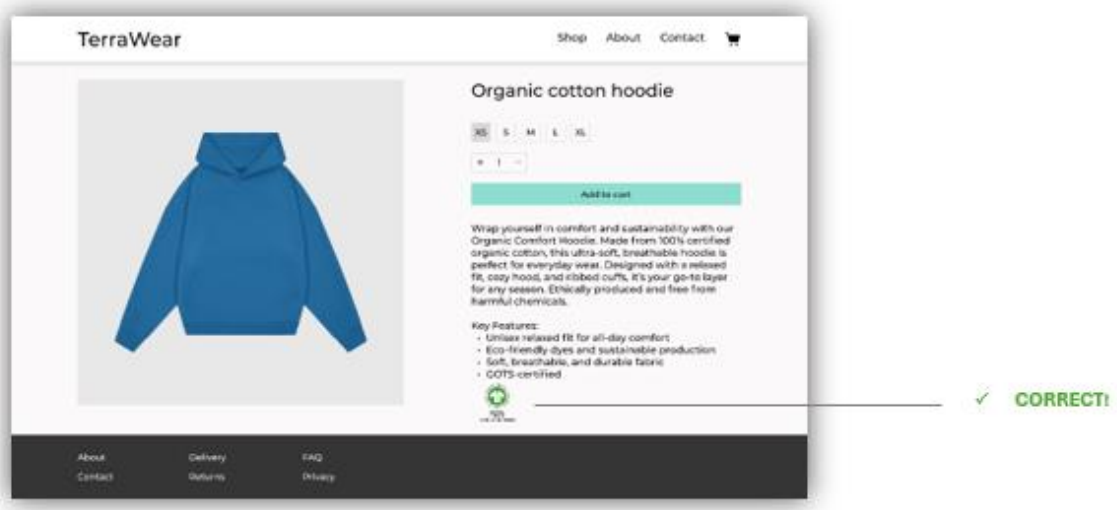
- Kennzeichnungsbeispiel 5.

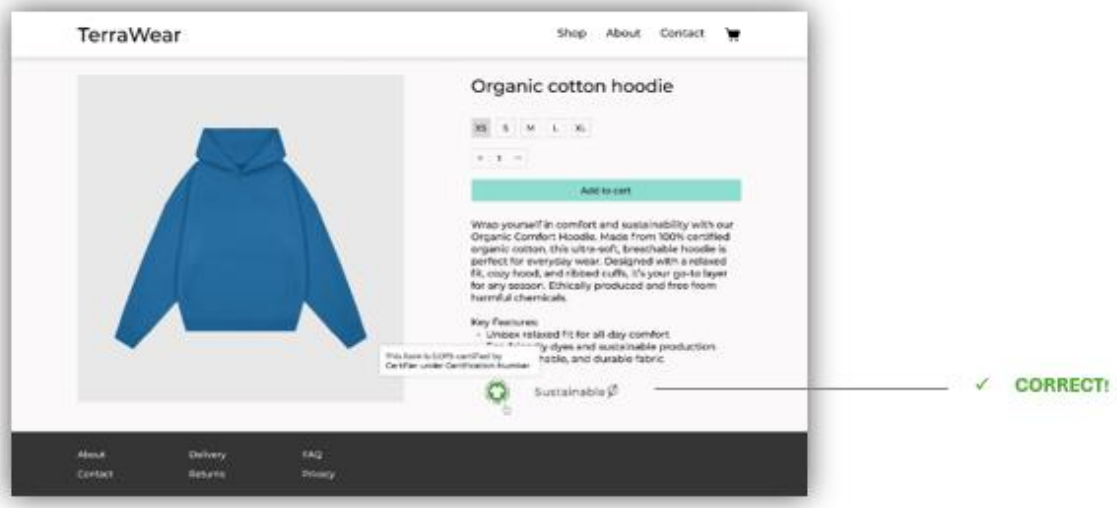


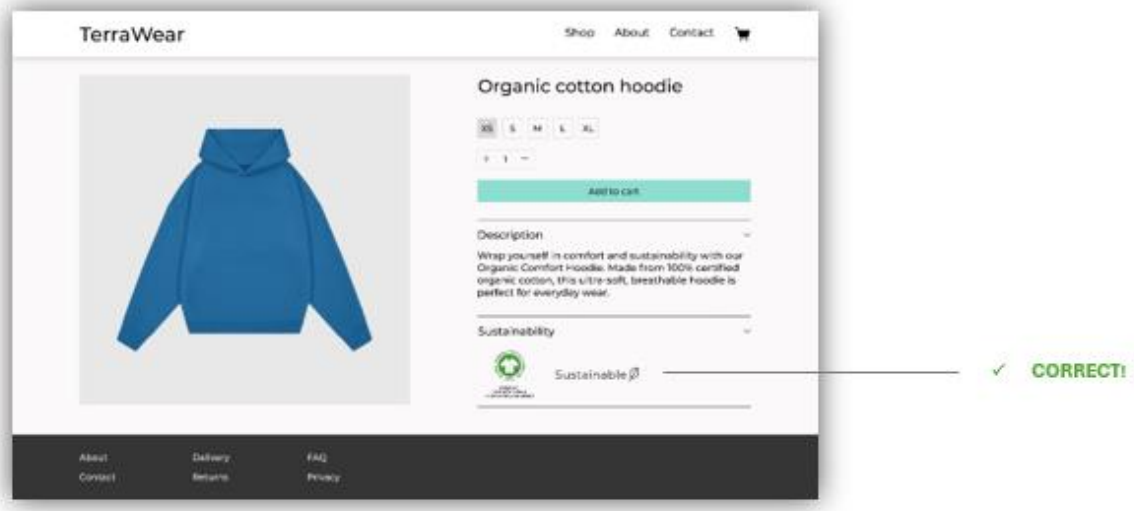
- Kennzeichnungsbeispiel 6



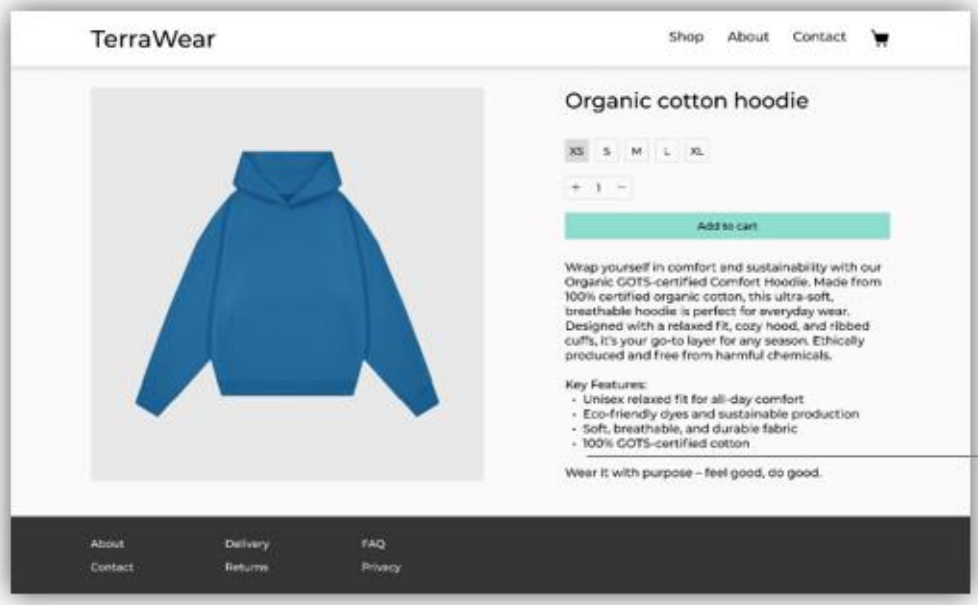
- Kennzeichnungsbeispiel 7



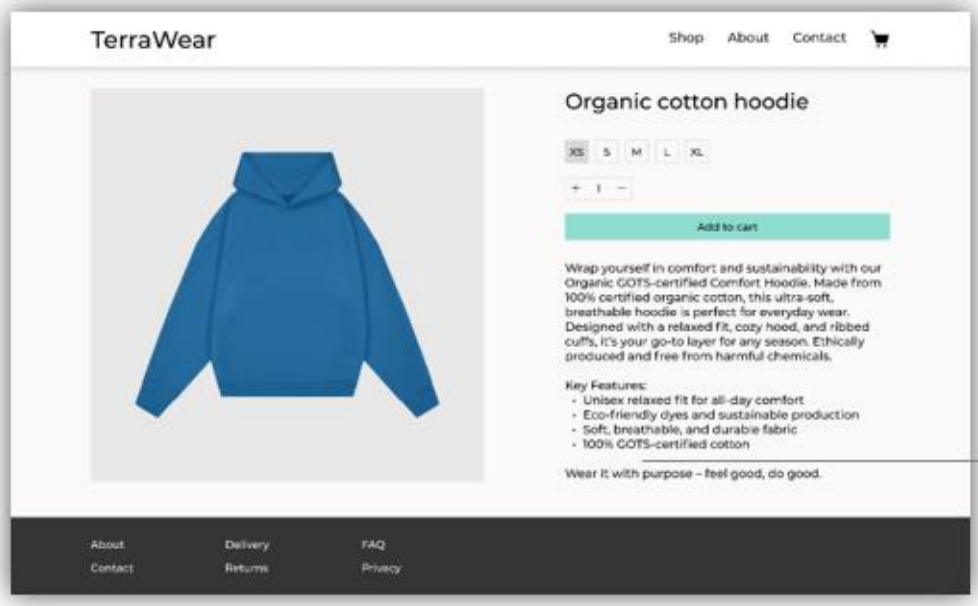




- Kennzeichnungsbeispiel 8



INCORRECT!
Only claim to GOTS without correct labelling using Trademark "GOTS" without logo



INCORRECT!
Only logo use without correct labelling.

5.2 Nutzung von GOTS Zeichen in digitalen Medien (Social Media, Newsletter, E-Mail-Signaturen usw.)

5.2.1 GOTS Zeichen, das GOTS Logo und die Wortmarke (wie in 2.2.1 beschrieben) dürfen in digitalen Medien ausschließlich im Zusammenhang mit nach dem GOTS zertifizierten Produkten oder zur Darstellung des Zertifizierungsstatus des Betriebs verwendet werden. Eine solche Nutzung darf nicht irreführend sein oder eine Zertifizierung von nicht nach dem GOTS zertifizierten Produkten oder Betrieben andeuten. Jede Aussage im Zusammenhang mit der GOTS Zertifizierung, sei es im Zusammenhang mit einem Produkt oder einem Betrieb, muss von interessierten Parteien überprüfbar sein.

5.2.2 Für die Werbung für nach dem GOTS zertifizierte Produkte in digitalen Medien (z. B. Social-Media-Beiträge, Online-Anzeigen, Newsletter) darf das GOTS Logo in den Inhalten ohne die begleitenden Kennzeichnungsinformationen verwendet werden, sofern die Produktdetailseite oder eine gleichwertige digitale Plattform alle begleitenden Kennzeichnungsinformationen enthält (2.2.5).

5.2.3 Zur Darstellung des GOTS Zertifizierungsstatus eines zertifizierten Betriebs darf der digitale Inhalt (z. B. E-Mail-Signatur) das GOTS Logo enthalten, sofern der Verweis auf die Zertifizierungsstelle und die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs als begleitende Kennzeichnungsinformationen angegeben sind.



5.2.4 Werden begleitende Kennzeichnungsinformationen in einem digitalen Inhalt verwendet, können sie in unmittelbarer Nähe zum GOTS Logo platziert werden oder auch nicht; sie können z. B. als Fußnote eingefügt werden.

5.2.5 GOTS Zeichen dürfen unter keinen Umständen in einer Weise verwendet werden, die irreführend sein oder eine Zertifizierung von nicht nach dem GOTS zertifizierten Produkten andeuten könnte.

5.3 Nutzung von GOTS Zeichen in Printmedien (POS, Kataloge, Investor-Relations-Berichte usw.)

5.3.1 Das GOTS Logo darf in Printmedien nur dann verwendet werden, wenn es in direktem Zusammenhang mit nach dem GOTS zertifizierten Produkten steht und Bilder dieser zertifizierten Produkte abgebildet sind.

5.3.2 Das GOTS Logo darf auch in Drucksachen wie Geschäftsberichten, Investorenberichten und ähnlichen Publikationen verwendet werden, um auf den Handel des Unternehmens mit nach dem GOTS zertifizierten Waren hinzuweisen, sofern diese Nutzung die Leser und Leserinnen nicht zu der

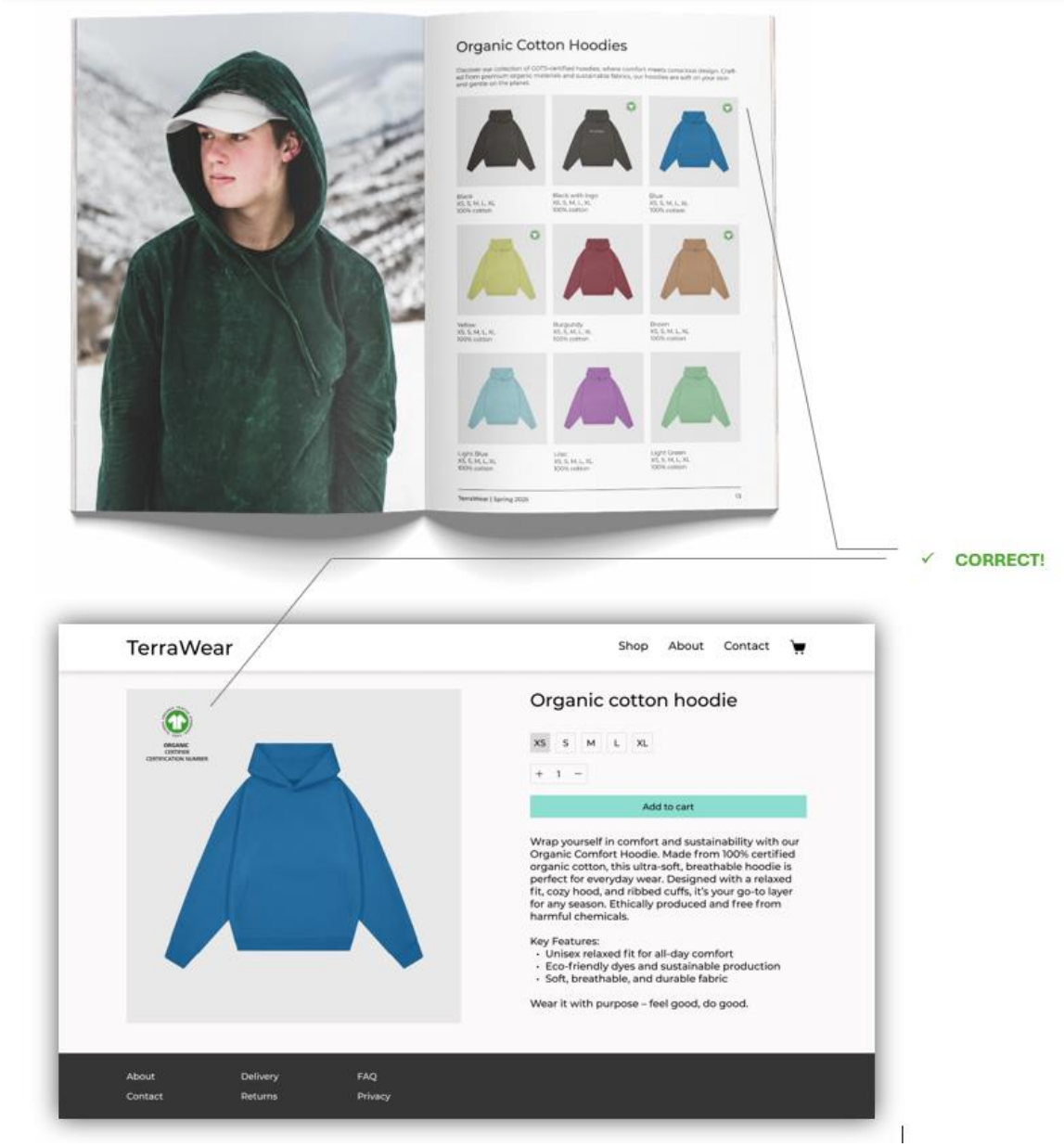
irrtümlichen Annahme verleitet, dass alle Produkte im Portfolio des Unternehmen nach dem GOTS zertifiziert sind (wenn dies nicht der Fall ist).

5.3.3 GOTS Zeichen (siehe2.2.1) können in Investor-Relations-Berichten verwendet werden, um die GOTS Zertifizierung des Betriebs hervorzuheben. Eine solche Nutzung muss einen Verweis auf die Zertifizierungsstelle und die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs als begleitende Kennzeichnungsinformationen umfassen sowie ggf. eine Erklärung wie: „Wir bieten nach dem GOTS zertifizierte Produkte an, die gesondert gekennzeichnet sind."

5.3.4 Jede Nutzung des GOTS Logos in Printmedien muss mit korrekten Kennzeichnungsinformationen (Verweis auf die Zertifizierungsstelle und Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs, wie in Kapitel 2.2.5 beschrieben) einhergehen, die mit den Kennzeichnungsinformationen auf dem Produkt übereinstimmen.

5.3.5 Die begleitenden Kennzeichnungsinformationen (Kapitel 2.2.5) dürfen in Printmedien weggelassen werden, sofern ein zugänglicher Online-Kanal (z. B. ein Online-Shop) die vollständigen Kennzeichnungsinformationen für die jeweiligen Produkte anzeigt.

- Kennzeichnungsbeispiel 9



5.3.6 Werden begleitende Kennzeichnungsinformationen in Druckmedien verwendet, können sie in unmittelbarer Nähe zum GOTS Logo platziert werden oder auch nicht; sie können z. B. als Fußnote eingefügt werden.

5.3.7 Enthält ein gedruckter Katalog sowohl nach dem GOTS zertifizierte als auch nicht zertifizierte Artikel, darf das GOTS Logo nicht allgemein verwendet werden. Es muss ein klarstellender Hinweis ergänzt werden, z. B.: „Wir bieten nach dem GOTS zertifizierte Produkte an, die einzeln/gesondert gekennzeichnet sind."

5.3.8 Das GOTS Logo (wie in 2.2.1 beschrieben) darf auf Briefpapier, einschließlich Visitenkarten, Briefköpfen und ähnlichen Drucksachen, ausschließlich verwendet werden, um den Zertifizierungsstatus eines zertifizierten Betriebs anzugeben. Briefpapier mit dem GOTS Logo muss einen Verweis auf die

Zertifizierungsstelle und die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs, wie in Kapitel 2.2.5 beschrieben, enthalten.



5.3.9 Die GOTS Zeichen dürfen unter keinen Umständen in einer Weise verwendet werden, die irreführend sein oder eine Zertifizierung von nicht nach dem GOTS zertifizierten Produkten oder Geschäftstätigkeiten andeuten könnte.

5.3.10 Die Verwendung von GOTS-Zeichen auf Printmedien (z. B. Katalogen) für GOTS-zugelassene chemische Inputs oder Accessoires (5.5) wird von den genauen Kennzeichnungsinformationen begleitet, wie sie in Kapitel 5.5.3 beschrieben sind. Wenn ein gedruckter Katalog sowohl nach GOTS zugelassene als auch nicht zugelassene Artikel enthält, dürfen GOTS-Zeichen nicht allgemein verwendet werden. Eine klarstellende Aussage muss hinzugefügt werden, wie zum Beispiel: "Wir bieten GOTS-zugelassene Produkte an, die einzeln/separat gekennzeichnet sind."

5.3.11 Von Global Standards zugelassene Berater und Beraterinnen dürfen die GOTS Zeichen nur in einem angemessenen und eindeutigen Kontext verwenden, z. B. zu Informations- und Werbezwecken auf ihrem Briefpapier und ihren Visitenkarten, wie in ihren Vertragsunterlagen und im Folgenden näher festgelegt.

5.3.12 Andere relevante Gestaltungsvorgaben, wie beispielsweise Schriftarten und Farben, die an anderer Stelle in diesem Dokument aufgeführt sind, müssen stets befolgt werden. In jedem Fall muss der Schriftzug lesbar bleiben.

5.4 Nutzung von GOTS Zeichen in verschiedenen anderen Medienformen (Messestände und Hintergrundkulissen, Bildungspublikationen, Medienberichte usw.)

5.4.1 Auf POS-Materialien dürfen GOTS Zeichen nur dann abgebildet werden, wenn sie der Bewerbung von nach dem GOTS zertifizierten Waren dienen. Alle diese Materialien müssen den GOTS

Kennzeichnungsanforderungen entsprechen und zertifizierte Produkte eindeutig von nicht zertifizierten Produkten unterscheiden. Sind auch nicht zertifizierte Waren vorhanden, muss ein klarstellender Hinweis wie „Wir bieten nach dem GOTS zertifizierte Produkte an, die einzeln/gesondert gekennzeichnet sind“ vorhanden sein.

5.4.2 GOTS Zeichen (siehe 2.2.1) können in Investor-Relations-Berichten verwendet werden, um die GOTS Zertifizierung des Betriebs hervorzuheben. Eine solche Nutzung muss einen Verweis auf die Zertifizierungsstelle und die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs als begleitende Kennzeichnungsinformationen umfassen sowie ggf. eine Erklärung wie: „Wir bieten nach dem GOTS zertifizierte Produkte an, die gesondert gekennzeichnet sind.“

5.4.3 GOTS Zeichen (siehe 2.2.1) dürfen auf Bannern, Aufstellern und Marketingmaterialien auf Messen ausschließlich verwendet werden, um den Zertifizierungsstatus, die Dienstleistungen oder die zertifizierten Produkte eines Betriebs zu bewerben. Werden auch nicht zertifizierte Artikel ausgestellt, muss ein klarstellender Hinweis, z. B. „Wir bieten nach dem GOTS zertifizierte Produkte/Dienstleistungen an, die einzeln/gesondert gekennzeichnet/ ausgezeichnet sind“, gut sichtbar angebracht werden.

5.4.4 GOTS Zeichen (siehe 2.2.1) dürfen von nicht zertifizierten B2C-Einzelhändlern auf Messen auf Bannern, Displays und in Marketingmaterialien ausschließlich für die Bewerbung zertifizierter Produkte verwendet werden. Werden auch nicht zertifizierte Artikel ausgestellt, muss ein klarstellender Hinweis, z. B. „Wir bieten nach dem GOTS zertifizierte Produkte/Dienstleistungen an, die einzeln/gesondert gekennzeichnet/ausgezeichnet sind“, gut sichtbar angebracht werden.

5.4.5 GOTS Zeichen (siehe 2.2.1) dürfen in Bannern oder Ausstellungen an Messeständen von Formulierern/Händlern von GOTS-zugelassenen Chemikalien oder von Herstellern der GOTS-zugelassenen Accessoires verwendet werden, ausschließlich zur Förderung zugelassener Produkte. In Fällen, in denen auch nicht zugelassene Produkte präsentiert werden, muss ein klarstellender Hinweis wie "Wir bieten GOTS-zugelassene chemische Inputs/Accessoires an, die einzeln/gesondert angegeben sind", gut sichtbar angebracht werden.

5.4.6 Universitäten, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Medienunternehmen dürfen GOTS Zeichen (see 2.2.1) ausschließlich zu Informations- und Bildungszwecken verwenden, sofern alle Inhalte den Global Organic Textile Standard (GOTS) und dessen Zertifizierungs-Anforderungen korrekt wiedergeben. Die Nutzung muss ausschließlich auf nichtkommerzielle, pädagogische Zwecke beschränkt werden, z. B. akademische Vorträge, die Interessenvertretung durch Nichtregierungsorganisationen oder die journalistische Berichterstattung; jegliche kommerzielle Werbung oder unbefugte Assoziationen sind strengstens untersagt.

5.4.7 Zertifizierte Einzelhändler dürfen GOTS Zeichen (see 2.2.1in ihrer Medienkommunikation verwenden, um für ihre kommenden Kollektionen zu werben, sofern die Medieninhalte nach dem GOTS zertifizierte Artikel aus der Kollektion zeigen und die begleitenden Kennzeichnungsinformationen (ein Verweis auf die Zertifizierungsstelle und die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs) in der Kommunikation enthalten sind, um Transparenz und die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten. Diese zusätzlichen Informationen können entweder in unmittelbarer Nähe der GOTS Zeichen oder an anderer Stelle innerhalb des Medienangebots angezeigt werden, z. B. in einer Fußnote oder über einen Hyperlink, der zu einer Website führt, auf der die Informationen des zertifizierten Einzelhändlers abrufbar sind.

5.5 Nutzung von GOTS- Zeichen für GOTS-zugelassene Chemikalien, Inputs und Zubehör

5.5.1 GOTS-Zeichen, das GOTS-Logo und das Wortzeichen (wie in 2.2.1 beschrieben) dürfen nicht direkt auf einem zugelassenen Produkt, Produktverpackung, technischen Spezifikationen oder Sicherheitsdatenblättern (SDS) verwendet werden.

5.5.2 GOTS-Zeichen dürfen nur für Anwendungen abseits des Produktes, hier GOTS-zugelassenen Farbstoffen / Textilhilfsstoffen und Accessoires und nur zu Werbe- und Informationszwecken verwendet werden.

5.5.3 Die folgenden Kennzeichnungsanweisungen sind zu befolgen, und die begleitenden Kennzeichnungsinformationen müssen in die Kennzeichnung aufgenommen werden:

- "GOTS zugelassen" oder "GOTS zugelassene Inputs" (z. B. Farbstoffe, Waschmittel) oder "GOTS zugelassenes Accessoire" (z.B. Nähfaden, Knöpfe).
- Ein Verweis auf die Zertifizierungsstelle, die das Produkt zugelassen hat.

☐ Zulassungsnummer



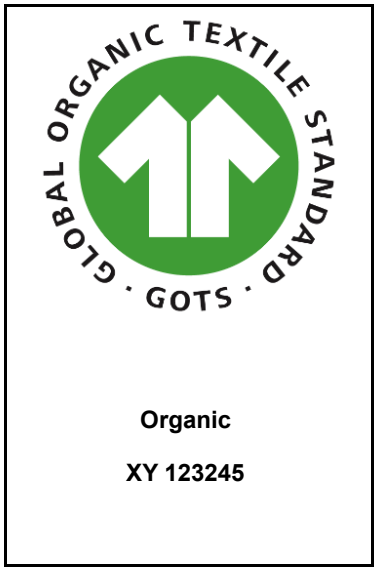
5.5.4 Kapitel 3.5 muss befolgt werden.

5.5.5 Für Anwendungen der GOTS Zeichen abseits des Produktes gelten insbesondere Kapitel 5.3 and 5.4.5.

6 ANHANG: Beispiele für korrekte und falsche Nutzung der Kennzeichnung.



Produktname kann zur Kennzeichnungsstufe hinzugefügt werden



Kürzeste erlaubte Kennzeichnungsoption: "zertifiziert von" und "Zertifizierungsstelle" können entfernt werden. Der Verweis auf den Zertifizierer kann Teil der Zertifizierungsnummer sein.



Die Schwarz-Weiß-Version des Logos ist erlaubt. Kennzeichnungsstufe "hergestellt mit ..." kann einen genauen Anteil organischer Materialien enthalten







100% Organic

12345

‘100% Bio’ ist als Kennzeichnungsstufe nicht zulässig. Verweis auf den Zertifizierer fehlt

Organic

Certified by XY

Der Text ist aufgrund der Hintergrundfarbe nicht gut lesbar

70% organic cotton

Certified by XY 12345

Altes GOTS Logo. Kennzeichnungsstufe muss lauten: “Hergestellt mit 70% kbA/kbT Baumwolle/Material ”.

GOTS Certified Chemical

Certified by: [certifier’s ref]

[Ref. number]

Chemische Inputs oder Accessoires werden nicht nach GOTS zertifiziert, sondern „zugelassen“

Ergänzende Dokumente

Neben diesem Dokument werden weitere Dokumente bereitgestellt

- Formular zur Kennzeichnungsfreigabe für GOTS Waren
- Formular zur Kennzeichnungsfreigabe für nach GOTS freigegebene Farbstoffe / Textilhilfsmittel / Accessoires

- Einzelhändlererklärung zur Nutzung von Zeichen - GOTS
- Änderungshistorie - CUS-GOTS 3.1 to 4.0

Die Dokumente werden im Download-Bereich der Webseite von Global Standards veröffentlicht: global-standards.org/Downloads